



Elly-Heuss-Knapp-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster (AÖR) Europaschule

Bachstraße 32, 24534 Neumünster
Tel.: 04321/942-4850, Fax: 04321/942-4849
eMail: info@ehks-nms.de. www.ehks-nms.de

Informationen über die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik Ausbildungsgang „Erzieherin“/„Erzieher“ Berufsbegleitende Ausbildung

1. Aufgabe und Bildungsziel

Die Fachschule für Sozialpädagogik vermittelt umfassende sozialpädagogische Fachkompetenzen. Sie qualifiziert zum selbständigen, reflektierten, konzeptionellen und innovativen Handeln in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern. Sie befähigt zur Übernahme von selbständigen Tätigkeiten und Leitungsaufgaben sowie zur Teamarbeit in sozialpädagogischen Einrichtungen. Arbeitsfelder können z. B. Krippen, Kitas, Schulen, Jugendfreizeitheime, Kurheime, integrative Einrichtungen, psychiatrische Einrichtungen oder Heime sein.

2. Voraussetzungen für die Aufnahme

- a) Schulische Voraussetzungen: Mittlerer Schulabschluss
- b) Berufliche Voraussetzungen:
 - der **Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf** nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder dem Seearbeitsgesetz sowie der **Abschluss der Berufsschule** oder der Abschluss einer nach Bundes- oder Landesrecht **vergleichbar geregelten Ausbildung oder**
 - eine für die Zielsetzung der Fachrichtung **einschlägige Berufstätigkeit von drei Jahren oder**
 - der **Nachweis der Hochschulreife oder Fachhochschulreife** in Verbindung mit einem einjährigen sozialpädagogischen Praktikum oder in Verbindung mit einem einjährigen freiwilligen Dienst auf der Grundlage von Bundesgesetzen (z.B. FSJ).
 - **Zusätzlich:** Ein bestehendes Arbeitsverhältnis in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld und nachgewiesene Arbeitstätigkeit in dieser oder auch anderen Arbeitsfeldern der Sozialpädagogik und mindestens seit zwei Jahren (zum Schulbeginn) beschäftigt.

3. Dauer und Ziel der Ausbildung

Der Bildungsgang dauert 3,5 Jahre. Es besteht kein qualifizierter oder rechtlicher Unterschied zur Vollzeitausbildung. Nach bestandener Abschlussprüfung erfolgt die Anerkennung der Berufsbezeichnung: „Staatlich anerkannte Erzieherin“ oder „Staatlich anerkannter Erzieher“.

4. Unterricht

Die Stundentafel weist folgende Lernbereiche auf:

▪ **Fachrichtungsbezogener Lernbereich mit den Lernfeldern:**

- Berufliche Identität und professionelle Perspektive weiter entwickeln
- Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

▪ **Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:**

- Deutsch/Kommunikation mit Sprachbildung
- Naturwissenschaft und Technik
- Wirtschaft/Politik

▪ **Wahlpflichtbereich**

- Unterschiedliche Angebote wie Erlebnispädagogik u.a.

Der Unterricht findet an 3 Nachmittagen pro Woche statt. Hinzu kommen pro Schuljahr eine Blockwoche und 1-2 Wochenenden. Allgemein gilt die Schulferienregelung des Landes sowie schulinterne Sonderregelungen.

5. Kosten des Schulbesuches

Es fällt kein Schulgeld an. Kosten für Bücher, Exkursionen, Blockwochen etc. sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu tragen. Jedes Schuljahr ist ein Sachkostenbeitrag von z. Zt. 12,- € zu zahlen.

6. Anmeldung

Sie helfen der Verwaltung, wenn Ihre Bewerbung folgende Reihenfolge einhält:

1. Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
2. Tabellarischer, lückenloser und unterschriebener Lebenslauf,
3. Beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses zum Nachweis des für den Bildungsgang erforderlichen Schulabschlusses.
4. Gegebenenfalls beglaubigte Nachweise über den beruflichen Werdegang
5. Arbeitsplatzbescheinigung.
6. Bescheinigung über die mindestens zweijährige Berufstätigkeit im pädagogischen Arbeitsfeld.

Nach schriftlicher Zusage der Bereitstellung eines Schulplatzes werden für die Aufnahme in den gewünschten Ausbildungsgang ein **erweitertes Führungszeugnis** (§ 30a BZRG) nicht älter als 3 Monate erwartet. Das Zusageschreiben ist zur Begründung des Antrages vorzulegen.

Eine Rücksendung aller eingereichten Bewerbungsunterlagen können wir aus technischen Gründen leider nicht leisten. Wir bitten deshalb auch darum, keine Bewerbungsmappen, Schnellhefter, Prospekthüllen oder ähnliches mitzuschicken.

Spätester Anmeldetermin für das im August beginnende Schuljahr ist jeweils der 28. Februar. Bitte nur vollständige Unterlagen einreichen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch nicht alle Schulplätze vergeben sind.